Name und Anschrift des Antragstellers	Vermerk der Behörde
	Eingang:
	Ausgang Erlaubnis an Antragsteller:
Dieser Antrag ist mindestens 2 Wochen vor dem geplanten Termin einzureichen! Die Gebühr für die Ausnahmegenehmigung beträgt 25 €.	
Ausnammegenemmig	jung betragt 25 €.
Gemeinde Nordharz	
Amt für Ordnung und Soziales	Fax :039451/600-50
Straße der Technik 4 38871 Nordharz/OT Veckenstedt	Tel.: 039451/600-36 E-Mail:ordnungsamt@gemeinde-nordharz.de
<u>Antrag</u>	
auf Ausnahmegenehmigung zum Abbrennen eines Lagerfeuers/Brauchtumsfeuers	
Hiermit beantrage ich die Erteilung einer Genehmigung zum Abbrennen eines o.g. offenen Feuers mit einer Fläche größer 1m².	
4.44.5	
1. Art des Feuers: Lagerfeuer/Brauchtumsfeuer m breit,	m lang, m hoch
_	
2. Termin des Feuers (Datum): am	von Uhr bis Uhr
3. Ort des Feuers:	
genauer Ort (Ort, Straße, Hausnummer)	
Sofern durch das offene Feuer Schäden entstehen,	verpflichte ich mich. alle entstandenen Schäden
auszugleichen. Brandschutzvorschriften sind zu beacht	en.
Sollte ich nicht Eigentümer der Fläche sein, auf der Flächeneigentümer eine Erlaubnis einholen.	das Feuer abgebrannt wird, werde ich mir vom
<u> </u>	

§ 8 Feuer im Freien (Auszug aus der Gefahrenabwehrverordnung)

Unterschrift

- (2) Das Abbrennen von offenen Feuern mit einer Grundfläche bis zu 1 m² auf privaten Grundstücken ist zulässig, sofern hiervon keine Belästigung für die Allgemeinheit,
- insbesondere durch starke Rauchentwicklung oder Funkenflug, ausgeht. ...
 (3) Offene Feuer mit einer Grundfläche größer 1 m² und einer Höhe größer 1 m sowie das Flämmen von Flächen ist verboten. Ausnahmen davon sind gebührenpflichtig

Ort, Datum

- (a) Online Feder int einer Gründlache größer Fin dirt einer Höhre größer Fin sowie das Fahimer von Facher ist Verboten. Ausnahmer von Facher ist Verboten. A Gartenabfallverbrennungsordnung des Landkreises Harz.